

<b>Vorlage</b>		<b>des Amtsausschusses Meyenburg</b>	
Beschluss		Nr.: <b>6/2022</b>	
<b>Vorgesehene Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Behandlung des TOP</b>	
		<b>öffentlich</b>	<b>nichtöffentlich</b>
<b>Amtsausschuss</b>	<b>05.09.2022</b>	<b>X</b>	
Einreicher: Amtsdirektor			
<i>Beschluss:</i> Beschluss über den Verzicht auf eine Ausschreibung der Stelle des / der Amtsdirektor(s)in für das Amt Meyenburg			
<i>Sachverhaltsdarstellung:</i> Die Wahlzeit des Amtsdirektors des Amtes Meyenburg endet am 28.02.2023. Grundsätzlich ist die Stelle des Amtsdirektors nach § 138 Absatz 2 Satz 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg auszuschreiben. Bei einer Wiederwahl des Amtsdirektors kann gemäß Satz 2 der selben Norm durch Beschluss des Amtsausschusses auf eine öffentliche Ausschreibung verzichtet werden. Dieser Beschluss bedarf der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder des Amtsausschusses.  Der Verzicht auf die öffentliche Stellenausschreibung soll die Möglichkeit der kontinuierlichen Verwaltungsführung einräumen und dem Stelleninhaber eine gewisse Sicherheit über seine berufliche Zukunft geben. Die Wahl selbst darf nach § 138 Absatz 2 Satz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg frühestens 6 Monate vor dem Freiwerden der Stelle des Amtsdirektors erfolgen. Dies ist im konkreten Fall der 01.09.2022. Der Amtsdirektor des Amtes Meyenburg, Herr Habermann, hat gegenüber dem Amtsausschussvorsitzenden Herrn Falko Krassowski schriftlich mitgeteilt, dass er für eine mögliche Wiederwahl zur Verfügung steht.  <i>Beschlussvorschlag:</i> Nach § 138 Absatz 2 Satz 1 und 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg kann der Amtsausschuss bei der Wiederwahl des Amtsdirektors auf die öffentliche Ausschreibung per Beschluss verzichten. Der Amtsausschuss des Amtes Meyenburg beschließt, dass die Stelle des Amtsdirektors für die Besetzung dieser Stelle zum 01.03.2023 nicht ausgeschrieben wird.			
Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	gesetzliche Anzahl:	
	Nein-Stimmen:	davon anwesend:	
	Stimmenthaltung:		
Gemäß § 22 i.V.m. § 31 BbgKVerf war(en) von der Beratung und Entscheidung ausgeschlossen: Keiner / _____ <span style="margin-left: 100px;">(Name/n)</span>			
Vermerk: beschlossen / beschlossen mit Ergänzungen / nicht beschlossen			
Falko Krassowski Vorsitzender			